

S a t z u n g

über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz

der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat am 28.02.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans W17 Urbanes Gebiet Piesteritz gefasst. Aufgrund §§ 14, 16, 17 und 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVGLSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Lutherstadt Wittenberg am folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Geltungsdauer der vom Stadtrat am 28.02.2018 beschlossenen und durch ortsübliche Bekanntmachung mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Neue Brücke“ am 21.03.2018 in Kraft getretenen Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz wird um ein weiteres Jahr verlängert. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

§ 2

Diese Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die verlängerte Veränderungssperre tritt spätestens mit Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft.

Hinweise:

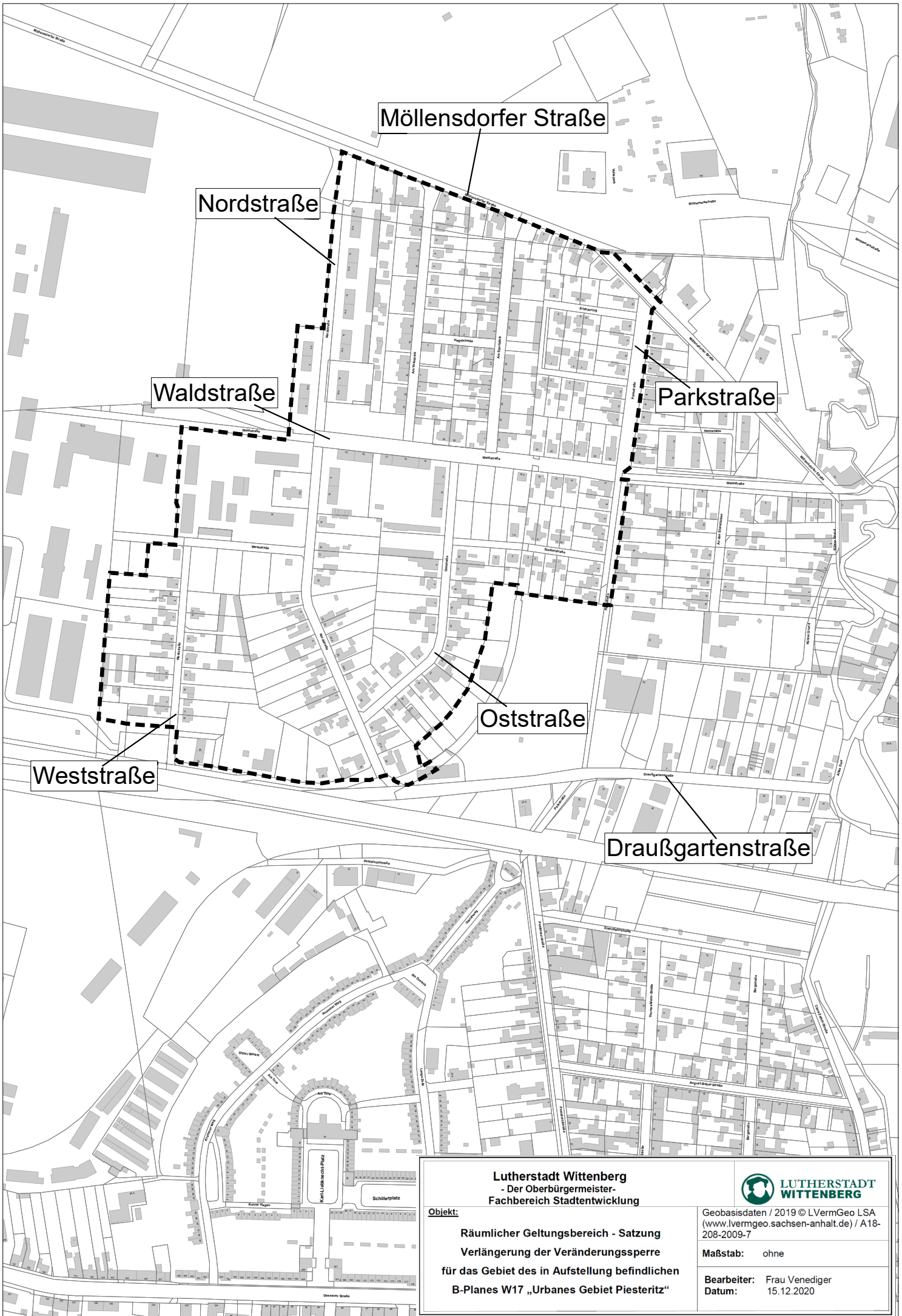
Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen der Auswirkung dieser Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

Siegel

Anlage Geltungsbereich



Möllensdorfer Straße

Nordstraße

Waldstraße

Parkstraße

Oststraße

Weststraße

Draußgartenstraße

Lutherstadt Wittenberg - Der Oberbürgermeister- Fachbereich Stadtentwicklung		 LUTHERSTADT WITTENBERG
Objekt: Räumlicher Geltungsbereich - Satzung Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Planes W17 „Urbanes Gebiet Piesteritz“		
Geobasisdaten / 2019 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18- 208-2009-7		Maßstab: ohne
Bearbeiter: Frau Venediger Datum: 15.12.2020		